

## Innovationspreis der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

# Bestimmungen zur Ausschreibung 2025

Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ würdigt mit dem Innovationspreis herausragende Leistungen in der Entwicklung und Gestaltung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren sowie Dienstleistungen.

### Preis

Der Innovationspreis der IHZ ist mit CHF 10'000.- dotiert. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Preisgeldes. Als Ergänzung zum Innovationspreis kann die Jury Anerkennungspreise vergeben.

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Eingabeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug, sofern diese Mitglied der IHZ sind.
- Der Innovationsgrad der eingereichten Wettbewerbsbeiträge muss eine wesentliche Höhe aufweisen.
- Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen bereits erfolgreich im Markt eingeführt sein und ein positives Marktpotential aufweisen.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung zum Innovationspreis der IHZ erfolgt,

- durch Publikation auf [www.ihz.ch](http://www.ihz.ch) und auf Social-Media-Kanälen
- durch Versand per Post oder E-Mail an alle Mitglieder der IHZ
- durch Direktanfrage an weitere Firmen, die nicht Mitglieder der IHZ sind

Weitere interessierte Unternehmen, die von der IHZ nicht zur Eingabe eingeladen werden, dürfen sich aus eigenem Antrieb für den Innovationspreis bewerben.

### Eingabe von Wettbewerbsbeiträgen

Zur gültigen Eingabe eines Wettbewerbsbeitrages muss das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt sowie die Bestätigung unterzeichnet eingereicht werden (publiziert unter [www.ihz.ch](http://www.ihz.ch)). Weitere Dokumente zur Veranschaulichung und zum besseren Verständnis des Projekts können ebenfalls eingereicht werden (z.B. Bildmaterial, Presseberichte, interne oder externe Dokumentationen zum Projekt).

Die Teilnahme ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen bei der IHZ gemäss Ausschreibung ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen sind. Stichdatum für die Eingabe ist der 30. April 2025.

Die Teilnehmenden erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen ist nicht vorgesehen. Allfällige eingereichte Bewerbungsgegenstände können nach der Preisverleihung bei der IHZ abgeholt werden.

Für die Teilnahme am Innovationspreis der IHZ ist keine Teilnahme- oder Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

## **Bewertungskriterien**

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden durch die Jury aufgrund folgender Kriterien bewertet:

- Originalität und Höhe des Innovationsgrades  
(Neuheit im Vergleich zum Stand der Technik respektive state of the art)
- Markterfolg sowie zukünftige Marktchancen  
(bereits realisierter und zu erwartender Markterfolg, Marktpotential etc.)
- Unternehmerische Leistung  
(Risikobereitschaft, Erkennung von Marktnischen, Marketingstrategie etc.)
- Nutzen für Gesellschaft und Umwelt  
(praktischer Nutzen, Umweltfreundlichkeit in der Herstellung, Gebrauch und Entsorgung, Reduktion von Energieverbrauch, etc.)

Die ersten drei Kriterien stehen dabei im Vordergrund.

## **Verfahren**

Alle bis zum Stichdatum eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft.

Die Jury prüft, analysiert und diskutiert in der ersten Sitzung die akzeptierten Wettbewerbsbeiträge, trifft eine Vorauswahl von Projekten und klärt einen möglichen Bedarf an zusätzlichen Informationen.

Bei Bedarf verschafft sich die Jury bei einem Unternehmensbesuch zusätzliche Informationen und einen detaillierteren Eindruck vom eingereichten Projekt.

Aus den Projekten der Vorauswahl bestimmt die Jury in der zweiten Sitzung den Innovationsträger und je nach Situation 0 bis 3 Anerkennungspreisträger.

## **Jury**

Der Vorstand der IHZ beruft eine Jury, bestehend aus sachverständigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die Jury setzt sich aus mindestens fünf Personen zusammen. Mitglieder der Jury für den Innovationspreis 2025 sind:

- Jurypräsident: Hans Wicki, Ständerat Nidwalden
- Stefan Bokorny, Starlab Schweiz AG
- Stefan Hermann, PEAX AG
- Paul Philipp Hug, Hug Gruppe
- Helmut Knapp, CSEM Alpnach
- Christoph Lang, ITZ InnovationsTransfer ZCH
- Stefan Müller, maxon motor ag
- Andreas Ruch, Ruch Gruppe Altdorf
- Daniel Salzmännli, Luzerner Kantonalbank AG (Vertreter Innovationspreis-Partnerin 2025)
- Franco Viggiano, Komax AG
- Andrea Weber-Hansen, Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Die Sitzungen und Beratungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen können die Juroren weitere unabhängige Sachverständige hinzuziehen. Diese besitzen dabei lediglich eine beratende Funktion und haben kein Stimmrecht. Die Entscheide der Jury werden nicht erläutert.

### **Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet am Donnerstag, 27. November 2025 beim Gewinner des Innovationspreises oder an einem noch zu bestimmenden Ort statt.

### **Vertraulichkeit und Einverständnis der Bewerber**

Bei der Durchführung des Innovationspreises sind wir um Vertraulichkeit bemüht. Die Bewerbenden ermächtigen die IHZ, sämtliche Unterlagen an die Jury weiterzuleiten. Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingereichten Informationen werden nur im Rahmen und für Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und verwendet (namentlich öffentliche Berichterstattung über ausgezeichnete Wettbewerbsbeiträge sowie allenfalls Publikation der Teilnahme auf [www.ihz.ch](http://www.ihz.ch)) und im Übrigen vertraulich behandelt.

Die Mitglieder der Jury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Ebenso alle weiteren Personen, die sich im Rahmen des Wettbewerbs mit eingereichten Informationen beschäftigen. Nicht vertraulich sind Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne unser Verschulden bekannt gemacht werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer versichern, dass durch die Veröffentlichung des Bewerbungsgegenstandes keine Rechte Dritter verletzt werden. Insofern wird die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ von Ansprüchen Dritter freigestellt.

Für alle Aktivitäten zum Innovationspreis der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

### **Auskunft**

Bei Fragen gibt Monika Hegglin gerne Auskunft:

Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Monika Hegglin

Leiterin Events & Projekte

E-Mail: [monika.hegglin@ihz.ch](mailto:monika.hegglin@ihz.ch)

Telefon 041 417 01 49

Website: [www.ihz.ch](http://www.ihz.ch)